



Richtlinien „Baumgarten“

- a) In der Gemeinschaftsanlage können nur Urnenbeisetzungen erfolgen (20 Jahre Ruhezeit).
- b) Der Baumgarten ist naturnah angelegt, die Grabstätten sind nicht individuell gekennzeichnet.
- c) Die Pflege der Anlage übernimmt die Friedhofsgärtnerei.
- d) Die Urnenbeisetzungen erfolgen, sofern kein ausdrücklicher Wunsch besteht, der Reihe nach, beginnend mit Baum A. Die Belegungskapazität im ersten Ring um einen Baum beträgt 12 Urnen; die Belegung erfolgt im Uhrzeigersinn, beginnend auf Position 1 Uhr (Uhr=Ausrichtung nach Osten)
- e) Es sind nur Aschenkapseln/Überurnen, die zu 100 Prozent biologisch und rückstandslos abbaubar sind, erlaubt.
- f) Die Grablagen der Urnen werden in der EDV erfasst und in einem schematisch geführten Plan aufgezeichnet.
- g) Eine Namensnennung des/der Verstorbenen wird nach Vorgabe erfolgen. Der Zeitpunkt für die Montage von Namenstafeln ist abhängig von einer Sammellieferung und günstiger Witterung. Es kann über die Wintermonate bis zu einem halben Jahr dauern, bis die Tafeln angebracht werden können.
- h) Es können sog. „Partnergräber“ vergeben werden, d.h. der neben dem Beisetzungsplatz des verstorbenen Ehe-/Partners gelegene Platz kann auf Wunsch für den überlebenden Partner gegen Gebühr reserviert werden.
- i) Aus Brandschutzgründen sind Kerzen (offenes Feuer) in dieser Anlage nicht erlaubt. Grabschmuck und Blumen dürfen nur an dem dafür vorgesehenen zentralen Ort (Holzkreuz) abgelegt werden.